V/0011/2021

DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT MÜNSTER

Amt für
Immobilienmanagement

22.01.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Hilgenkamp
Telefon: 492-2396
Hilgenkamp@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Ehemalige Peter-Wust-Schule 2 (Schürbusch 45 in 48163 Münster): Reaktivierung des ehem. Schulgebäudes

Beratungsfolge

11.02.2021	Bezirksvertretung Münster-West	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme „Reaktivierung der ehemaligen Peter-Wust-Schule 2“ wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement vom 12.11.2020 ausgeführt (Anlage 1).

2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).

3. Bei der Baumaßnahme handelt es sich um einen Umbau im Bestand. Die Belange von Menschen mit Behinderungen sind im Bestand bereits berücksichtigt (Anlage 3)

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau voraussichtlich im April 2021 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich nach den Sommerferien 2021 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Baukosten gemäß der Kostenschätzung nach DIN 276 vom 1.12.2020 in Höhe von 290.000,00 Euro entstehen (Anlage 4).

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	Haushaltsansatz €
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4650	Förderschulen Umbau	2021		
Auszahlung				290.000	210.000

Teilergebnisplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemerkungen**
Produktgruppe	**0111**	**Immobilienmanagement**			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	3.480	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2019 ff.	14.500	Folgeaufwand
Produktgruppe	**1601**	**Allgemeine Finanzwirtschaft**			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2019 ff.	4.350	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				**22.330**	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen im Ergebnisplan sind im Haushaltsplanentwurf 2021 vollständig und im Finanzplan bei der o. g. Investitionsmaßnahme nur teilweise veranschlagt.

Die den Haushaltsansatz 2021 übersteigenden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 80.000 Euro werden im investiven Budget der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ aufgefangen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen in Höhe von 210.000 Euro bereitstellt.

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Bis zur Realisierung der baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit, ist zur Deckung des Raumbedarfes an der Peter-Wust-Schule (Dingbängerweg 80) eine Interimslösung angedacht. Hierfür soll das ehemalige Schulgebäude am Schürbusch 45 als Ausweichquartier ab dem Schuljahr 2021/22 dienen. Derzeit ist die Interimsnutzung für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren vorgesehen.

Das Gebäude wird seit Sommer 2016 nicht mehr als Schulgebäude genutzt. Bereits in den Jahren vorher wurden nur noch dringend notwendige Reparaturen vorgenommen, da der Standort aufgegeben werden sollte.

In letzter Zeit diente das Gebäude als Lagerfläche für das Amt für Schule und Weiterbildung. Aufgrund der seit langem nur auf das Nötigste reduzierten Instandhaltung wurde im Oktober 2020 ein Sachverständiger (Elektroarbeiten) beauftragt, der laut Gutachten zu dem Ergebnis kam, dass die gesamte Elektrotechnik erneuert werden muss, bevor wieder Schüler sich in dem Gebäude aufhalten können.

Zu 1.: Planung

Das Amt für Immobilienmanagement hat in Abstimmung mit der Schule und dem Amt für Schule und Weiterbildung die hier vorliegende Planung entwickelt.
Bei allen im folgenden beschriebenen Maßnahmen wurde der Aspekt berücksichtigt, dass das Gebäude nach Erweiterung der Peter-Wust-Schule am Dingbängerweg dann endgültig aufgegeben werden wird. Deshalb sollen alle neuen Verkabelungen als Aufputz-Installation im Kabelkanal ausgeführt werden. Auch wird in den Klassenräumen auf eine digitale Verkabelung für Präsentationstechnik, wie sie im Rahmen der kommenden Umsetzung des Digitalpakts an Schulen vorgesehen ist, hier verzichtet. Für jeden Unterrichtsraum ist aber eine Datendoppeldose vorgesehen.

Es müssen die elektrotechnischen Installationen komplett erneuert werden und die Sanitäranlage zum Teil überarbeitet werden. Anschließend erfolgen noch notwendige Renovierungsarbeiten wie Malerarbeiten, Montage von Splitterschutzfolien und ein Bearbeiten von Linoleumböden in Teilflächen.
Die erforderliche neue Ausstattung der Klassenräume mit Tischen, Stühlen und Tafeln kann nach Abschluss der Erweiterung am eigentlichen Schulstandort weiterverwendet werden.

Zu 2.: Checkliste bauökologische Kriterien

Es handelt sich um einen Umbau von Räumen im Bestand. Die Checkliste für bauökologische Kriterien wird insofern berücksichtigt, dass kein PVC oder Tropenholz eingesetzt werden.

Die Abgabe der Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien ist nicht erforderlich, da keine Veränderungen an der Außenhülle des Gebäudes stattfinden und auch keine wärmeschutztechnische Ertüchtigung erfolgt.

Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Der Umbau im Bestand verändert nicht die vorhandene Raumsituation im Hinblick auf Barrierefreiheit. Die Räume sind im Erdgeschoß barrierefrei erreichbar, ein barrierefreies WC ist im Bestand nicht vorhanden.

Zu 4.: Weiteres Vorgehen

Nach erfolgtem Baubeschluss erfolgt die Ausführungsplanung, parallel werden Ausschreibungen der verschiedenen Gewerke erarbeitet. Es ist geplant, mit den Bauarbeiten voraussichtlich im April 2021 zu beginnen und die Fertigstellung voraussichtlich nach den Sommerferien 2021 zu realisieren,
sodass die ehemalige Peter-Wust-Schule 2 ab dem Schuljahr 2021/2022 reaktiviert und als Ausweichquartier für die Peter-Wust-Schule dienen kann.

I. V.

Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A	
Anlage 1	Planungsunterlagen
Anlage 2	Barrierefreiheit
Anlage 3	Kostenschätzung
Anlage 4	Folgekostenberechnung